

Gerichtsgutachten werden gem. JVEG, Honorargruppe 8, Sachgebiet 10.3 – Telekommunikation (insbesondere Telefonanlagen, Mobilfunk, Übertragungstechnik) abgerechnet.

Honorar (Stand 01.01.2016)

	Netto	Brutto (incl. 19% MwSt.)
Arbeitszeit je Std. ¹	125,00 €	148,75 €
Reisezeit je Std. ¹	110,00 €	130,90 €
Tagespauschale Bei Tätigkeit über 8 Stunden pro Tag, insbesondere bei Reisen und Tätigkeiten vor Ort oder mehrtägiger Inanspruchnahme	1.250,00 €	1.487,50 €
Kosten Mitarbeiter je Std. ¹	65,00 €	77,35 €
Reisekosten Mitarbeiter je Std. ¹	50,00 €	59,50 €
Kilometerkosten eigener Pkw	0,80 €	0,95 €
Schreibarbeit pro Seite	4,00 €	4,76 €
Fotos / Mikroskop. Ebenenbilder pro Bild	2,00 €	2,38 €

Kopien, Ausdrücke und weitere nicht aufgeführte Positionen gem. JVEG,
 aktuelle Fassung: <https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/>

Sonstige Auslagen, Bahn- und Flugreisen (1. Klasse) und Logis nach tatsächlichen Kosten

Diese Honorarsätze gelten grundsätzlich als vereinbart, auch wenn aus der Beauftragung heraus eine Zeugenaussage vor Gericht oder weitere Stellungnahmen nötig werden.
 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich über die Sachverständigenbüro Dahn GmbH.
 Rechnungsfälligkeit 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzüge.

¹ Abrechnungstakt ½ Std.